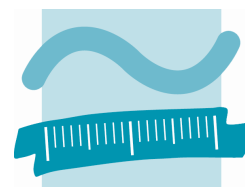


# Amtliche Mitteilung

30. Jahrgang, Nr. 46



BEUTH HOCHSCHULE  
FÜR TECHNIK  
BERLIN  
University of Applied Sciences

30. Juli 2009

Seite 1 von 7

## Inhalt

- Studienordnung  
für den konsekutiven Master-Studiengang  
Automatisierungssysteme  
(Automation Systems)  
des Fachbereichs VII  
der Beuth Hochschule für Technik Berlin

vom 22. 01. 2009



**Studienordnung  
für den konsekutiven Master-Studiengang  
Automatisierungssysteme  
(Automation Systems)  
des Fachbereichs VII  
der Beuth Hochschule für Technik Berlin**

vom 22. 01. 2009

Gemäß § 71 Abs. 1, Satz 1 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) in der Fassung vom 13. 02. 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. 07. 2008 (GVBl. S. 208), erlässt der Fachbereichsrat des Fachbereichs VII die folgende Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang Automatisierungssysteme :

## Übersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Geltung von Rahmenordnungen und Frauenförderplan
- § 3 Studienziel
- § 4 Zugangsvoraussetzungen
- § 5 Gliederung des Studiums
- § 6 Durchführung des Lehrangebots
- § 7 In-Kraft-Treten

## § 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung gilt für Studierende, die ihr Studium im konsekutiven Master-Studiengang Automatisierungssysteme nach dem In-Kraft-Treten dieser Ordnung zum Sommersemester 2010 beginnen.

## § 2 Geltung von Rahmenordnungen und Frauenförderplan

- (1) Die Bestimmungen der Rahmenstudienordnung der Beuth Hochschule für Technik Berlin sind in der jeweils gültigen Fassung Bestandteil dieser Ordnung, soweit die Eigenart des Studienganges nicht die in dieser Ordnung und in den zugehörigen Anlagen festgelegten Abweichungen erfordert.
- (2) Der geltende Frauenförderplan des Fachbereichs VII ist zu beachten.

**Herausgeber:** Präsident der Beuth Hochschule  
**Redaktion:** Leiter Studienverwaltung  
Luxemburger Straße 10 | 13353 Berlin  
Presse- und Informationsstelle  
E-Mail: [presse@beuth-hochschule.de](mailto:presse@beuth-hochschule.de)  
Tel. (030) 45 04 – 23 14 | Fax (030) 45 04 – 23 89



## § 3 Studienziel

(1) Studienziel ist neben dem Erwerb von vertieften Kenntnissen auf dem Gebiet der Automatisierungssysteme mit Schwerpunkten in den Bereichen Industrie-Automatisierung, elektronische Steuer- und Regelsysteme für industrielle Anlagen und in der Fahrzeugtechnik und Software für Automatisierungssysteme auch die grundsätzliche Befähigung zu wissenschaftlichem Arbeiten auf den genannten Gebieten. Damit verbunden ist der Erwerb der Kompetenz, wissenschaftliche Erkenntnisse zu verstehen, in der Praxis durch den Einsatz wissenschaftlicher Denk- und Arbeitsmethoden erfolgreich umzusetzen sowie dadurch für anspruchsvolle wissenschaftliche Problemstellungen praxisorientierte Lösungen zu erarbeiten. Damit ergeben sich mögliche Arbeitsfelder in den Entwicklungs- und Forschungsabteilungen von Firmen und in wissenschaftlichen Einrichtungen der Automatisierungstechnik .

(2) Der Master-Studiengang Automatisierungssysteme ist für die in § 4 genannten Bachelor-Studiengänge konsekutiv.

## § 4 Zugangsvoraussetzung

(1) Zugang zum Studium erhält grundsätzlich, wer den erfolgreichen Abschluss eines ersten akademischen Grades mit mindestens 210 Leistungspunkten nachweist. Der Studiengang ist so konzipiert, dass für ein Studium, das innerhalb der Regelstudienzeit durchgeführt werden kann, Kenntnisse vorausgesetzt werden, wie sie in den als konsekutiv geltenden Studiengängen:

Name des Studiengangs an der Beuth Hochschule für Technik Berlin
Bachelor „Kommunikationstechnik und Elektronik“
Bachelor „Elektronische Systeme“
Bachelor „Elektrotechnik“
Bachelor „Mechatronik“
Bachelor „Technische Informatik“

vermittelt werden.

(2) Über die Eignung von Absolventen und Absolventinnen mit vergleichbaren Vorbildungen (z.B. Diplomstudiengänge) entscheidet der Dekan / die Dekanin.



- (3) Für Bachelor-Studiengänge mit weniger als 210 Credits werden vom Dekan / von der Dekanin zusätzliche Module vorgegeben, deren erfolgreicher Abschluss bis zur Anmeldung der Abschlussarbeit nachzuweisen ist.
- (4) Für diesen Studiengang werden Englisch-Kenntnisse vorausgesetzt, die es dem/der Studierenden erlauben, dem Lehrangebot zu folgen und gegebenenfalls auch Prüfungen in dieser Sprache abzulegen.

## § 5 Gliederung des Studiums

- (1) Das Master-Studium umfasst 3 Fachsemester. Im 3. Fachsemester wird die Master-Arbeit angefertigt und findet die mündliche Abschlussprüfung gemäß RPO in der jeweils gültigen Fassung statt.
- (2) Das Studium wird gemäß Studienplan nach Anlage 1 durchgeführt.
- (3) Das Studium ist in Module gegliedert. Ein Semester umfasst Module im Umfang von insgesamt 30 Credits.
- (4) Der Fachbereichsrat des Fachbereichs VII legt die Ausgestaltung der Module und die dazugehörigen Credits in den Modulbeschreibungen fest. Die Modulbeschreibungen sind Anlage 2 zu entnehmen.

## § 6 Durchführung des Lehrangebots

- (1) Die Aufnahme der Studierenden erfolgt zu jedem Semester. Die Pflichtmodule des ersten Studienplansemesters werden im Sommersemester angeboten. Die Pflichtmodule des zweiten Studienplansemesters werden im Wintersemester angeboten. Studierende, die das Studium im Wintersemester beginnen, belegen die Module des zweiten Studienplansemesters.
- (2) Werden Module überwiegend in englischer Sprache angeboten, muss dies in der Modulbeschreibung festgelegt sein.

## § 7 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Beuth Hochschule Berlin in Kraft.



## Anlage 1 zur StO Master Automatisierungssysteme

### Studienplan

Studienplansemester												
Modul	Modulname	1			2			3			P / WP	FB
		SU SWS	Ü SWS	Cr	SU SWS	Ü SWS	Cr	SU SWS	Ü SWS	Cr		
MAS 1	Bus- und Prozessleitsysteme				3	1	5				P	VII
MAS 2	Regelsysteme	3	1	5							P	VII
MAS 3	Mathematische Modellbildung und Simulation	3	1	5							P	II/VII
MAS 4	Energieversorgung elektronischer Systeme	3	1	5							P	VII
MAS 5	Systemprojektierung für Automatisierung und Antriebe in Industrieanlagen	3	1	5							P	VII
MAS 6	Aktorik und elektronische Antriebe				3	1	5				P	VII
MAS 7	Intelligente Sensoren				3	1	5				P	VII
MAS 8	Elektromagnetische Verträglichkeit	3	1	5							P	VII
MAS 9	Projekt-Labor Automatisierungskomponenten					3	5				P	VII
MAS 10 MAS 11 MAS 12	Wahlpflichtmodul				2	2	5				WP	VII
MAS 13	AW-Modul (frei wählbar)	2	2	5							WP	I
MAS 14	Projekt-Labor Automatisierungssysteme					2	5				P	VII
MAS 15	Master-Arbeit									25	P	VII
MAS 16	Mündliche Abschlussprüfung									5	P	VII
	<b>Zwischensumme</b>	<b>17</b>	<b>7</b>	<b>30</b>	<b>11</b>	<b>10</b>	<b>30</b>			<b>30</b>		

### Bedeutung der Abkürzungen:

SWS	Semesterwochenstunden
SU	seminaristischer Unterricht
Ü	Übung
Cr	Credits
P	Pflichtmodul
WP	Wahlpflichtmodul
AW	Allgemeinwissenschaftlich
FB	für die Durchführung des Moduls zuständiger Fachbereich



## **Besondere Bestimmungen:**

- Für das Wahlpflichtmodul im 2. Studienplansemester sind folgende Module vorgesehen:
  - Echtzeitsysteme
  - Bildverarbeitung und Mustererkennung
  - Linearantriebe und Sondermaschinen
- Auf Beschluss des Fachbereichsrates des Fachbereichs VII können weitere Module als Wahlpflichtmodule vorgesehen werden. Über das Angebot an weiteren Wahlpflichtmodulen entscheidet der Fachbereichsrat jeweils vor Beginn des Semesters.
- In jedem 2. Studienplansemester werden mindestens 2 Wahlpflichtmodule angeboten. Die/der Studierende hat ein Wahlpflichtmodul aus dem tatsächlichen Angebot zu wählen.
- Die/der Studierende kann auf Antrag auch ein Modul aus einem anderen Master-Studiengang als Wahlpflichtmodul im 2. Studienplansemester wählen. Über den Antrag entscheidet der Dekan / die Dekanin des Fachbereichs.
- Bei einem zeitweiligen Studium im Ausland können die dort in Modulen erworbenen Credits als Wahlpflichtmodule in vollem Umfang anerkannt werden, wenn die Inhalte der Module nicht mit denen der Pflichtmodule dieses Studienplans übereinstimmen. Über die Anerkennung entscheidet der Dekan / die Dekanin des Fachbereichs.

## Anlage 2 zur **StO Master Automatisierungssysteme**

**Herausgeber:** Präsident der Beuth Hochschule

**Redaktion:** Leiter Studienverwaltung

Luxemburger Straße 10 | 13353 Berlin

Presse- und Informationsstelle

E-Mail: [presse@beuth-hochschule.de](mailto:presse@beuth-hochschule.de)

Tel. (030) 45 04 – 23 14 | Fax (030) 45 04 – 23 89



Die Modulbeschreibungen sind als Bestandteil dieser Ordnung unter

[www.beuth-hochschule-berlin.de/modulhandbuch](http://www.beuth-hochschule-berlin.de/modulhandbuch)

veröffentlicht.